

Ungarn

ANDRÁS INOTAI / KRISZTINA VIDA

Ungarn konnte seine politische Stabilität auch im Jahr 2000 und in den ersten Monaten von 2001 unter der Regierungskoalition zwischen FIDESZ (Allianz der Jungdemokraten), MDF (Ungarisches Demokratisches Forum) und FKGP (Unabhängige Partei der Kleinlandwirte) trotz der Tatsache beibehalten, dass letztere, die FKGP, in den vergangenen Monaten durch mehrere schwere Krisen erschüttert wurde. Seit August 2000 hat Ungarn einen neuen Staatspräsidenten, Ferenc Mádl, und seit März 2001 einen neuen Nationalbankpräsidenten, Zsigmond Járai. Die nächsten Parlaments- und Regionalwahlen finden im Frühjahr 2002 statt.

Das ungarische Parlament hat in den zurückliegenden Monaten seine gesetzgeberische Tätigkeit zur Anpassung des ungarischen Rechts an das EU-Recht fortgesetzt. Dazu wurden Gesetze oder Gesetzesänderungen unter anderem über das Zollrecht, über die Tätigkeit der Versicherungsanstalten und über das Verbot unehlichen Marktverhaltens verabschiedet. Auch das neue Reklamegesetz tritt in Kraft.

Im Jahr 2000 hat die ungarische Wirtschaft mit 5,3 Prozent die höchste Wachstumsrate seit Anfang der Transformation erreicht.¹ Die Dynamik wurde vornehmlich durch die Industrie und durch die rege Exporttätigkeit gesichert. Die Bruttoindustrieproduktion war um 18 Prozent höher als im Vorjahr, während die Ausfuhr um 27 Prozent zunahm. Die Investitionen wuchsen bescheidener als im Vorjahr (etwa um 8 Prozent) und die Leistung der Bauindustrie lag um 6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Dagegen zeichneten sich ein Produktionsrückgang und teilweise sogar krisenartige Entwicklungen in einigen Bereichen der Landwirtschaft ab.

Das dynamische Wachstum hat das innere und äußere finanzielle Gleichgewicht nicht gefährdet. Die Netto-Auslandsverschuldung wuchs um 0,2 Milliarden US-Dollar (auf 12,2 Milliarden US-Dollar oder 44 Prozent des Ausfuhrwerts), während das Defizit des Staatshaushalts sich um 0,2 Prozentpunkte auf 3,5 Prozent des BIP verringerte. Das Defizit der laufenden Bilanz betrug 1,9 Milliarden US-Dollar und blieb damit auf dem Niveau des Vorjahrs. Dagegen wuchs das Defizit des Außenhandels von 3 auf beinahe 4 Milliarden US-Dollar, das aber durch die rasch ansteigenden Einnahmen des Dienstleistungssektors (vor allem des Fremdenverkehrs) aufgefangen wurde. Der Zufluss ausländischen Direktkapitals blieb in der Größenordnung des Vorjahrs, während sich der ungarische Kapitalexport (sowohl Portfolio- wie auch Direktinvestitionen im Ausland) erheblich ausweitete.

Dank der hohen Wachstumsrate konnte die Arbeitslosigkeit von 7 auf 6,4 Prozent weiter zurückgeschraubt werden. Dieser Wert ist der niedrigste unter den Transformationsländern und wesentlich niedriger als der EU-Durchschnitt. Der in

den früheren Jahren entstandene regionale Unterschied auf dem Arbeitsmarkt zwischen den entwickelteren westungarischen Gebieten und Nordostungarn blieb weiter bestehen.

Der seit 1996 anhaltende Rückgang der Inflationsrate verlangsamte sich im vorigen Jahr stark, so dass die Inflation von 9,8 Prozent um mindestens 2 Prozentpunkte höher war als die von der Regierung geplanten Eckdaten. Mitverantwortlich dafür waren die erheblich höheren Energiepreise und die Schwäche des Euro, die zu einer nicht vorausgesehenen Verschlechterung der Terms-of-Trade (Austauschverhältnisse) geführt haben. Trotz des dynamischen Wachstums stieg das durchschnittliche Realeinkommen nur um 1,9 Prozent an. Dieser Trend änderte sich im ersten Halbjahr 2001 grundlegend. Der Lohndruck erhöhte sich erheblich, teilweise als Folge der von der Regierung freiwillig eingeführten Mindestlohnerhöhung (um 60 Prozent gegenüber 2000 und um weitere 25 Prozent ab Januar 2002) und der Aufwertung der nationalen Währung um mehr als 10 Prozent nach der Freigabe des Wechselkurses Anfang Mai 2001.

Im Berichtszeitraum haben mehrere Katastrophen (Zyanverschmutzung, Überflutungen) einen Teil der Bevölkerung heimgesucht und zu zusätzlichen Ausgabenverpflichtungen für die Regierung geführt.

Beziehungen zur Europäischen Union

Wie im letzten Länderbericht² der Europäischen Kommission vom November 2000 betont wurde, setzt Ungarn das Assoziierungsabkommen weiterhin planmäßig um. Die Vertragspartner haben eine störungsfreie Zusammenarbeit entwickelt, und die Assoziierungsgremien halten ihre Sitzungen regelmäßig ab. Der Bericht stellt fest, dass Ungarn als Erster der Kandidaten im Juni 2000 in die zweite Phase des Assoziierungsabkommens eingetreten ist, was durch weitere Liberalisierungsschritte, vor allem beim Niederlassungsrecht, geprägt ist. Der Freihandel von Industriewaren gilt ab dem 1. Januar 2001. Im Handel von landwirtschaftlichen Gütern gelten seit Juli 2000 für zwei Drittel der gehandelten Waren präferenzielle Maßnahmen.

Die Dynamik des bilateralen Handels ist ungebrochen. Die Ausfuhr in die EU erreichte im Jahr 2000 dank eines Wachstums von 21,3 Prozent 22,9 Milliarden Euro, während die Einfuhr aus der EU mit einer Wachstumsrate von 14,4 Prozent 20,3 Milliarden Euro betrug. Der EU-Anteil des ungarischen Gesamtexports erreichte 75 Prozent, der des Gesamtimports dagegen nur 58 Prozent, und war infolge der hohen Energiepreise rückläufig. Als einer der wenigen Kandidatenstaaten registrierte die ungarische Statistik einen Handelsüberschuss von fast 2,6 Milliarden Euro. Auf die strukturelle Entwicklung der ungarischen Wirtschaft macht die Zusammensetzung der Ausfuhr aufmerksam. Technologieintensive Güter, wie Maschinen, Elektronik, Computer und Transportmittel, stellen im Jahr 2000 beinahe zwei Drittel der ungarischen Ausfuhr in die EU dar.

Seit Januar 2000 wurden neue Gemeinschaftsquellen auch für Ungarn geöffnet. Im Rahmen der Heranführungsstrategie stehen Ungarn drei Fonds zur Verfügung. Die jährlich abrufbare Summe beträgt 96 Millionen Euro im PHARE-Programm,

38,7 Millionen Euro im Rahmen der SAPARD und 87,7 Millionen Euro im Rahmen der ISPA. Die PHARE-Gelder finanzieren die Erfüllung sozialer und politischer Kriterien (beispielsweise die Roma-Programme), die verbesserte Grenzkontrolle, die Sozialpolitik, die Weiterentwicklung der Institutionen im Rechtswesen. Das ungarische SAPARD-Programm wurde von der Kommission im Oktober 2000 gebilligt. Hier stehen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ungarischen Landwirtschaft und Ernährungsindustrie sowie der zunehmende Schutz der Umwelt und der Beitrag zur strukturellen Anpassung der ländlichen Gebiete im Vordergrund. Die EU-Gelder können aber erst dann ausbezahlt werden, wenn die SAPARD-Agentur ihre Arbeit aufnimmt, was erst 2002 der Fall sein wird. Damit bleiben der Zugang zu den in Aussicht gestellten Geldern und ihre Verwendung ungewiss. Die Gelder für 2000 müssen bis 2002 verbraucht werden. ISPA bereitet die Kandidatenstaaten auf die Verwendung des Strukturfonds vor. Die ungarische Regierung und die Europäische Kommission haben im vorigen Jahr ein Übereinkommen zu den Prioritäten der ISPA erreicht. Die zu finanzierenden Projekte enthalten die Entwicklung des Eisenbahnnetzes, sowie die Behandlung fossiler Abfälle.

Mit Bezug auf die Kopenhagener Kriterien stellt der Bericht der Kommission fest, dass Ungarn die politischen Kriterien weiterhin erfüllt. Neben der Anerkennung der bisherigen Ergebnisse wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, dass die staatliche Verwaltung und die Gerichte zügig weiter modernisiert und das Programm für die Verbesserung der Lage und der Aussichten der Roma-Bevölkerung durchgeführt werden müssen. Darüber hinaus bedürfen die Kuratorien der beiden öffentlichen Medien einer raschen Regelung. Weitere Anstrengungen sind im Kampf gegen die Korruption notwendig. Als neuer Risikofaktor ist kürzlich das recht umstrittene „Statusgesetz“ hinzugekommen, das vorsieht, den Ungarn in den Nachbarstaaten (außer Österreich) spezifische Behandlung und teilweise auch finanzielle Vergünstigungen anzubieten. Die praktische Umsetzung des Gesetzes ab Januar 2002 bedarf mehrerer Maßnahmen, die nicht nur in den politischen Kreisen der Nachbarstaaten, sondern auch im Vergleich zu den gültigen EU-Spielregeln Spannungen und Probleme hervorrufen könnten.

Die dynamisch wachsende ungarische Marktwirtschaft kann sich in kurzer Zeit dem Wettbewerbsdruck der Europäischen Union stellen. Positiv werden im Bericht das Wachstum, die erfolgreiche Privatisierung (mehr als 80 Prozent des BIP werden im Privatsektor hergestellt), der Rückgang der Arbeitslosigkeit und der hohe intra-industrielle Verflechtungsgrad des Handels mit der EU bewertet. Dagegen betrachtet der Bericht den stark gebremsten Rückgang der Inflation und die Nichtweiterführung der Rentenreform als problematisch.

Nach Angaben der Kommission macht die Annäherung des ungarischen Rechtssystems an den *Acquis communautaire* gute Fortschritte. Etwa 80 Prozent der europäischen Normen wurden bereits übernommen. Weitere und verstärkte Harmonisierungsanstrengungen sind in folgenden Bereichen notwendig: Umwelt, Tier- und Pflanzenschutz, staatliche Hilfen, Landwirtschaft (Bodenreform, Forstwirtschaft, Datenangaben), Verkehr (Marktzugang, Umstrukturierung der Eisenbahn), Mehr-

wertsteuer und Innen- und Justizpolitik (Modernisierung der Grenzkontrollen, Visaangelegenheiten, Migration).

Stand der Beitrittsverhandlungen

Ungarn hat die offiziellen Beitrittsverhandlungen am 31. März 1998 begonnen. Die Prüfung (Screening) der einzelnen Verhandlungskapitel (insgesamt 31) wurde im zweiten Halbjahr 1999 beendet. Inzwischen haben während der österreichischen EU-Präsidentschaft (Juli bis Dezember 1998) die tatsächlichen Verhandlungen angefangen. Unter jeder EU-Präsidentschaft sind bisher sieben bis acht neue Kapitel eröffnet worden, mit der portugiesischen Präsidentschaft (Januar bis Juni 2000) schließlich fast alle (mit Ausnahme der institutionellen Fragen und „Sonstiges“). Ungarn hat seine Verhandlungsposition in allen Kapiteln vor Ende 1999 eingereicht. Bis Ende Juni 2001 konnten insgesamt 22 Kapitel vorübergehend geschlossen werden, davon nicht weniger als acht während der schwedischen Präsidentschaft. Damit hat Ungarn zusammen mit Zypern die meisten abgeschlossenen Kapitel. In qualitativer Hinsicht ist es noch wichtiger, dass sich unter den abgeschlossenen Themen die Grundsteine des Binnenmarkts, die vier Freiheiten, sowie die Umweltpolitik und das Steuerwesen befinden.

Ungarn betrachtet die Entscheidungen der Regierungskonferenz von Nizza als außerordentlich wichtig für die Beschleunigung der Verhandlungen und des gesamten Beitrittsprozesses, so dass die am weitesten vorbereiteten Kandidatenstaaten die Verhandlungen spätestens bis Ende 2002 abschließen können.³ Demgegenüber beanstandet es die Entscheidung, nach der Ungarn (und Tschechien) trotz der ähnlichen Bevölkerungszahl wie Belgien, Griechenland und Portugal zwar ebenso viele Stimmen im Rat der EU (12) bekamen, ihnen aber nicht 22, sondern nur 20 Sitze im Europäischen Parlament zugesprochen wurden. Auf diese Frage wird man im Rahmen des Kapitels über institutionelle Fragen später noch zurückkommen können.

Die Beseitigung bestimmter technischer Interpretationsschwierigkeiten sowie die Verschiebung des wahrscheinlichen Beitrittsdatums auf 2003 oder 2004 und das fundamentale Ziel, die Verhandlungen zu beschleunigen, haben dazu geführt, dass Ungarn die Zahl seiner ursprünglichen Übergangsregelungswünsche in der letzten Zeit wesentlich verringert hat. Im Bereich des Umweltschutzes sind von den ursprünglich neun nur noch vier Wünsche übrig geblieben (Abwasserklärung, Luftverschmutzung, Verbrennung von gefährlichen Abfällen und Verpackungsabfall), was eine Vereinbarung noch vor Mitte 2001 ermöglichte. Auch in der Landwirtschaft wurden einige Wünsche zurückgenommen. Gleichzeitig hat auch die Kommission in der letzten Zeit erhöhte Flexibilität demonstriert. So wurden bestimmte Übergangsregelungen bereits akzeptiert (zum Beispiel Nikotingehalt der Zigaretten, spätere Anpassung der Kreditgenossenschaften an die EU-Normen) oder eine für beide Seiten befriedigende Lösung gefunden (Patentschutz für pharmazeutische Produkte). Es gibt aber immer noch Wünsche nach Übergangsregelungen,

über die weiterverhandelt wird. Aber auch auf der EU-Seite gibt es solche Wünsche, wie die vorübergehende Beschränkung des freien Personenverkehrs.

Nach den alle Erwartungen übertreffenden Verhandlungserfolgen im ersten Halbjahr 2001 kann man nicht mit einer ähnlichen Dynamik während der belgischen Präsidentschaft rechnen. Erstens gibt es weniger Kapitel, über die man verhandeln kann. Zweitens befinden sich solche Fragen auf der Agenda, in denen die Verhandlungen nicht unbedingt bis Ende 2001 abgeschlossen werden können, da sie teilweise erhebliche finanzielle Verpflichtungen enthalten. Auch konnten sich die EU-Staaten in mehreren Fällen noch nicht auf eine gemeinsame Position einigen (Landwirtschaft, Regionalpolitik, Haushalt, Justiz und Inneres).

Laut des eigenen Fahrplans wird Ungarn bis Ende 2002 die Vorbereitung auf die Vollmitgliedschaft beendet haben. Zur selben Zeit können auch die offiziellen Verhandlungen abgeschlossen werden. Ab 2003 (oder am 1. Januar 2004) wird mit dem Beitritt gerechnet, so dass die ungarischen Vertreter ihre Sitze im 2004 neu zu wählenden Europäischen Parlament einnehmen können.

Die ungarische Vorbereitung auf den Beitritt

Auf Regierungsebene wird die ungarische Vorbereitung durch das nationale Programm zur Übernahme des Acquis bestimmt.⁴ Das im vorigen Jahr revidierte und angepasste Programm enthält die notwendigen Schritte in der weiteren Rechtsharmonisierung, die institutionellen Aufgaben hinsichtlich der Übernahme des Acquis, sowie die beitriffsbezogenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Investitionen. Das Programm führt auch die Kosten der Vorbereitung detailliert auf und zieht nicht nur die ungarischen Quellen, sondern auch die finanzielle Unterstützung der EU in Betracht.

Die Verantwortung für die erfolgreiche Vorbereitung liegt beim Außenminister. Das wichtigste Koordinierungsorgan ist das Staatssekretariat für Integration im Außenministerium. Doch der Justizminister ist für die Rechtsharmonisierung verantwortlich. Im Interesse des nationalen Konsenses steht die Regierung in regelmäßigem Dialog mit allen parlamentarischen Parteien und veranstaltet seit 1999 Integrationstage im Parlament. Im Herbst 2000 haben alle sechs parlamentarischen Parteien eine gemeinsame Erklärung über den Verlauf der Beitrittsverhandlungen veröffentlicht. Sie unterstreicht, dass „die im Parlament vertretenen Parteien die Verpflichtung der Regierung bei der Beendigung der ungarischen Vorbereitung bis Ende 2002 unterstützen und bereit sind, dieser Vorbereitung mit parlamentarischen Mitteln zu helfen und sie kontinuierlich zu kontrollieren“.⁵ Im Rahmen des Europäischen Integrationsrates konsultiert die Regierung auch die Sozialpartner.

Eine weitere Aufgabe des Außenministeriums stellt die Verwirklichung der so genannten internen Kommunikationsstrategie⁶ dar, die der Vorbereitung der ungarischen Bevölkerung dient. In diesem Zusammenhang wird bereits seit 1996 mit nicht-staatlichen Organisationen, Schulen, Gemeinden, Bildungs- und Forschungszentren sowie mit Vertretern der öffentlichen Meinungsbildungsorgane zusammengearbeitet. Die Finanzierung der Kommunikationsstrategie erfolgt aus Mitteln des

Staatshaushalts und aus PHARE-Geldern. Hauptziel ist die breite und objektive Information der ungarischen Gesellschaft über die Europäische Union und die Schlüsselfragen des ungarischen Beitritts. Im vorigen Jahr wurde auch die Kommunikation mit Dritten, der Dialog mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der einzelnen EU-Staaten gestartet.

Die Ergebnisse von Meinungsumfragen⁷ beweisen, dass die EU-Kenntnisse der Mehrheit der ungarischen Bevölkerung denjenigen der Bürger der gegenwärtigen EU-Mitgliedstaaten nicht hinterherhinken. Im Falle eines Referendums würde gegenwärtig eine klare Mehrheit der ungarischen Bevölkerung (etwa 65 Prozent) für den Beitritt stimmen, während der Anteil derjenigen, die den Beitritt ablehnen, dauerhaft unter 10 Prozent bleibt. Diese Proportionen könnten sich jedoch relativ rasch ändern, wenn die erste Runde der Erweiterung, aus welchem Grunde auch immer, hinausgezögert würde.⁸

Anmerkungen

- 1 Für ausführliche Daten siehe: Statistisches Zentralamt. Monatsbericht Nr. 12/2000 (1. März 2001) und <http://www.ksh.hu/hun/ingyenes/h5friss/h501.html>.
- 2 <http://europa.eu.int/comm/enlargement/hungary/index/htm>.
- 3 http://europa.eu.int/comm/enlargement/report11_00/index.htm.
- 4 <http://www.mfa.gov.hu/euanyag/NPAA/Chapters2000/cover1a.htm>.
- 5 <http://www.mfa.gov.hu/Szovivoi/2000/09/spok0911.htm>.
- 6 <http://www.mfa.gov.hu/euanyag/SZI/EU/közüvéleményfelk.htm>.
- 7 <http://www.mfa.gov.hu/euanyag/SZI/EU/kvkuteg.htm>.
- 8 Siehe dazu: András Inotai: Den Erweiterungsstillstand beenden, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23. September 2000, S. 11 und András Inotai: Motive und Gefahren der EU-Erweiterung mit 10 Ländern. Institut für Weltwirtschaft, Budapest 2000 (Standpunkt Nr. 1.).